



# HAUSORDNUNG der Leipziger Städtischen Bibliotheken

Herzlich willkommen in den Leipziger Städtischen Bibliotheken!

Wir bitten Sie, in den Räumen der Bibliothek in Ihrem eigenen Interesse Folgendes zu beachten:

1. Die Satzung über die Benutzung der Leipziger Städtischen Bibliotheken und nachträglich erlassene Änderungen und Ergänzungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen Besucher/-innen und Bibliothek. Bei Fragen stehen die Bibliotheksmitarbeiter/-innen zur Verfügung.
2. Im Brand- oder Havariefall ist den Anordnungen des Bibliothekspersonals Folge zu leisten.
3. Die Besucher/-innen der Bibliothek haben sich so zu verhalten, dass
  - niemand in seinen berechtigten Ansprüchen beeinträchtigt wird,
  - andere nicht behindert oder gefährdet werden,
  - der Bibliotheksbetrieb nicht gestört wird und
  - Bücher und andere Medien sowie die Einrichtungen der Bibliothek nicht beschädigt werden.
4. Der Zutritt zu Dienst-, Archiv- und Magazinräumen ist nicht gestattet.
5. Ertönt das Signal der Sicherungsanlage am jeweiligen Ausgang der Bibliothek, sind die mitgebrachten Medien noch einmal auf ordnungsgemäße Verbuchung und Entsicherung zu prüfen und die Ursachenermittlung zu unterstützen. Kann versuchter Diebstahl nicht ausgeschlossen werden, wird die Polizei hinzugezogen.
6. Das Essen und Trinken ist in der Bibliothek nicht gestattet. Davon sind Plätze ausgenommen, die dafür vorgesehen und entsprechend gekennzeichnet sind. Der Verzehr mitgebrachter alkoholischer Getränke ist grundsätzlich nicht gestattet.
7. In den Räumen der Bibliothek (einschließlich Flure, Treppenaufgänge und Toiletten) besteht ein generelles Rauchverbot.
8. Mobile elektronische Geräte sind in der Bibliothek gestattet. Für die Stromversorgung dieser Geräte können bei Bedarf unbelegte und frei zugängliche Steckdosen genutzt werden. Der Anschluss anderer Verbraucher ist nicht gestattet.
9. Die Tonausgabe mobiler elektronischer Geräte ist auszuschalten und Telefongespräche sind so zu führen, dass andere Besucher/-innen nicht gestört werden.
10. Kindern und Jugendlichen ist es in den Räumen der Bibliothek nicht gestattet, auf mitgebrachten Wiedergabegeräten CDs und/oder DVDs abzuspielen.
11. Bei der Nutzung des Internets sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts, Strafrechts und des Jugendschutzes zu beachten. Gesetzeswidrige Informationen dürfen weder genutzt noch verbreitet werden.

Insbesondere das Nutzen von Internet-Seiten mit rechtswidrigen, vor allem pornografischen, ausländerfeindlichen oder in sonstiger Weise diskriminierenden Inhalten sowie mit Inhalten sexuellen Missbrauchs von Kindern und Schutzbedürftigen, ist untersagt und strafbar.

Ebenso ist die Nutzung illegaler Tauschbörsen oder das Herunterladen von urheberrechtlich geschützten Dateien bzw. Werken untersagt und strafbar.

Jeder Verstoß hiergegen wird entsprechend rechtlich verfolgt.

Die Stadt Leipzig wird durch die Benutzer/-innen vollumfänglich von der Inanspruchnahme Dritter wegen illegaler Nutzung des Internet-Anschlusses der Leipziger Städtischen Bibliotheken frei gestellt.
12. Kopien aus Medien der Bibliothek sind ausschließlich für den eigenen Gebrauch anzufertigen. Andere Nutzungsabsichten sind der Bibliothek vorher anzuzeigen.
13. Foto-, Film- und Tonaufnahmen bedürfen der Genehmigung. Dies gilt auch für Führungen durch die öffentlichen Räume durch Dritte.
14. Aufnahmen von Veranstaltungen und deren Teilnehmer/-innen können im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Leipziger Städtischen Bibliotheken (z.B. Jahresdokumentation, Internet-Auftritt) sowie in sozialen Netzwerken (z.B. Facebook) veröffentlicht werden. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen erklären Sie sich als Teilnehmer/-in hiermit einverstanden.
15. Werbe- und Informationsmaterialien dürfen nicht ohne Einwilligung der Bibliothek an den dafür vorgesehenen Stellen angebracht bzw. ausgelegt werden. Das Anbringen von Aufklebern an Wänden und Türen ist strengstens untersagt.
16. In die Räumlichkeiten der Bibliothek dürfen keine Tiere mitgebracht werden.
17. Das Betreten der Bibliothek in Inline-Skates, mit Fahrrädern, Sportgeräten u.ä. sperrigen Gegenständen ist nicht gestattet.
18. Für abgelegte Garderobe und mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Schließ- und Garderobenfächer sind nur für maximal einen Öffnungstag zu nutzen und vor Schließung der Bibliothek zu räumen.
19. Fundsachen sind beim Bibliothekspersonal abzugeben.
20. Bei Verstoß gegen diese Hausordnung sind die Mitarbeiter/-innen und das Wachpersonal befugt, den Aufenthalt in der Bibliothek zu untersagen.